Jahrgang 10 Freitag, den 8. August 2014 Nummer 8

Amtsblatt der Stadt Mansfeld

Ehrung für einen naturbegeisterten Vati der Kita „Gänseblümchen“ Vatterode

Lesen Sie dazu auf Seite 10

Inhalt

- **Aus dem Rathaus** Amtliche Bekanntmachungen Seite 2
- Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung Seite 7
- **Wir gratulieren** Seite 9
- **Aus den Ortsteilen** Seite 10
- **Vereine und Verbände** Seite 11

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Stadt Mansfeld

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Mansfeld für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Mansfeld die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 05.05.2014 (Beschl.-Nr. 519-04/14) beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Erträge auf 10.012.500 Euro
   b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 11.699.500 Euro
2. im Finanzplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.372.600 Euro
   b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 11.198.600 Euro
   c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.102.800 Euro
   d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.174.000 Euro
   e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 45.100 Euro
   f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 464.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 380.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 9.800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
   1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

Mansfeld, den 06.05.2014

Gustav Voigt
Bürgermeister

Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung der Stadt Mansfeld vom 14.07.2014

Beschluss-Nr.: 25-05/14 SR

Zur Deckung der Finanzierungslücke in Höhe von 71.200 € im Investitionshaushalt der am 05.05.2014 beschlossenen Haushaltssatzung 2014 werden in den aufgeführten Produktsachkonten (PSK) folgende Maßnahmen reduziert um:

- 5.200 € im PSK 111600 78310000 — Erwerb von übrigen Sachanlagen,
- 20.000 € im PSK 111700 78510901 — Hochbaumaßnahme Friedhof Mansfeld, Wege mit Entwässerung,
- 25.000 € im PSK 541000 78520100 — Tiefbaumaßnahme Gehweg Mansfelder Straße Großörner.

Die Finanzierung der Maßnahmen im PSK 111700 78520500 Tiefbaumaßnahme AZV Anschluss in Abberode (6.000 €) und im PSK 541000 78520110 Tiefbaumaßnahme Straße Gorenzen (15.000 €) erfolgt aus den noch vorhandenen Rücklagen der Ortsteile.

Damit ist die Finanzierungslücke geschlossen.

Der § 1 Punkt 2 d der Haushaltssatzung 2014 ändert sich damit von 1.174.000 € auf 1.123.800 €.

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt den Beitritt zur Haushaltssatzung 2014.

Mit dem Beitrittsbeschluss wird die Satzung geändert.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Stadträte:	20 + 1
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Mansfeld, den 21.07.2014

Gustav Voigt
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 146 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt (KVGJLSA) erforderliche Bestätigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte unter dem Aktenzeichen 15.12.10.006.014.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom
11.08.2014 - 15.08.2014 und
18.08.2014 - 21.08.2014
in den Räumen der Stadt Mansfeld, Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

Stadt Mansfeld, den 21.07.2014

Gustav Voigt
Bürgermeister

3. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld

zur Umlage des Verbandsbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida vom 12.09.2011

Auf Grund der §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 14.07.2014 folgende 3. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage des Verbandsbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper - Weida beschlossen:

1.

Der ***§ 6 - Umlagesatz*** - erhält in ***Absatz (1)*** folgende Fassung:

§ 6
Umlagesatz

(1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind. Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2014 als
Flächenbeitragssatz **7,20 €/ha** Grundstücksfläche
und als
Erschwernisbeitragssatz **1,11 €/EW.**

2.

Die 3. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage des Verbandsbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Mansfeld, den 15.07.2014

Gustav Voigt
Bürgermeister

ausgefertigt am 05.08.2014
durch

Gustav Voigt
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd)
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

21.07.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung „Mittelhausen (A 38)“
Verf. Nr.: **61-7 SGH 014**
Landkreis: Mansfeld - Südharz

VORLÄUFIGE BESITZEINWEISUNG

gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1. Vorläufige Besitzeinweisung

Für das gesamte Flurbereinigungsgebiet wird die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546); zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I
S. 2794) angeordnet.
Maßgebend für die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke sind die Überleitungsbestimmungen, die nach § 62 Abs. 2 i.V.m. § 65 Abs. 2 Satz 3 FlurbG erlassen worden sind, Die Bekanntgabe der Auslegung der Überleitungsbestimmungen ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.
Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der **30.09.2014** festgesetzt.
Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwG0) vom 19.03.1991 (BGBl IS.686) angeordnet. Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben keine aufschiebende Wirkung.

3. Begründung

Zu 1: Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 sowie des Abs. 2 Satz 4 des Flurbereinigungsgesetzes liegen vor.
Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.
Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden und hat sich mit diesen einverstanden erklärt.
Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bearbeitung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.
Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Erlass der Überleitungsbestimmungen dient der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden.
Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig, d.h. schon vor Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes, herbeigeführt wird. Mit der vorläufigen Besitzeinweisung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht.
Zu 2: Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten. Wegen der bevorstehenden Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von Nachteilen, die durch den Ausbau von Wegen, Gräben und landschaftspflegerischen Anlagen im Altbestand entstehen bzw. entstanden sind (Zerschneidungen, Flächenverluste), ist es erforderlich, einen sofortigen Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer zu gewährleisten.
Durch die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird gewährleistet, dass die Einweisung in die neuen Flächen zu einem einheitlichen Termin erfolgt. Es wird verhindert, dass wegen der Komplexität der Neuordnung sich durch die mögliche Einlegung eines Widerspruchs die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen in einigen Fällen verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich würde.
Verzögerungen bei der Besitzübergabe würden Verspätungen der notwendigen Bestellung hervorrufen, die im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen.
Aus diesen Gründen ist die sofortige Vollziehung der Besitzeinweisung anzuordnen.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen sind im öffentlichen Interesse geboten, da die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs den geordneten Übergang auf die neuen Flächen für alle Beteiligten unmöglich machen würde. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur bis zum Herbst stattfinden kann.
Zur Herbeiführung der mit der Besitzeinweisung einhergehenden Vorteile und zur Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nachteile ist die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung gerechtfertigt. Das öffentliche Interesse an der grundsätzlichen Beschleunigung
des Verfahrens sowie das überwiegende Interesse der Beteiligten an der unverzüglichen Durchführung des Besitzwechsels überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche.

4. Rechtsbehelfsbelehrung
Zu 1: Gegen diese Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und den Erlass der Überlei- tungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirt-
schaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Zu 2: Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift bei der Ge- schäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

5. Hinweise
5.1. Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Diese, sowie die Überleitungsbestimmungen liegen ab Bekanntgabe 3 Wochen in der

Stadtverwaltung Allstedt Forststr. 9 06542 Allstedt	**Stadtverwaltung** **Stadt Sangerhausen** Markt 7a 06526 Sangerhausen
Einheitsgemeinde **Stadt Mansfeld** Lutherstr. 9 06343 Mansfeld	**Verbandsgemeinde** **Mansfelder Grund - Helbra** An der Hütte 1 06311 Helbra
Stadtverwaltung **Lutherstadt Eisleben** Markt 1 06295 Lutherstadt	**Stadtverwaltung** **Stadt Querfurt** Markt 1 Eisleben 06268 Querfurt
Verwaltungsgemeinschaft **Mittelzentrum Artern** Brauereistr. 3 06556 Artern/Unstrut	**Verbandsgemeinde** **„Goldene Aue“** Lange Str. 8 06537 Kelbra

sowie im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle** während der Dienststunden zur Einsichtnahme für alle Beteiligten öffentlich aus.
Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.
Am **18.09.2014** wird ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd von **14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Gemeinderaum der Ortschaft Mittelhausen, Siedlerstraße 117, 06542 Allstedt OT Mittelhausen** anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen.
Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstück treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück aus zwingenden Gründen verfügt werden muss,
muss vorher das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd über die Durchführung der beabsichtigten Rechtsänderung unterrichtet werden.
Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später, in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans, vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.
Im Auftrag

Dr.Lüs

(Dienstsiegel)

Amt für Landwirtschaft, Halle, den 24.07.2014
Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels (Hauptsitz) bzw.
Mühlweg 19, 06114 Halle/Saale (Außenstelle)

Flurbereinigungsverfahren: „Riestedt“
Landkreis: Mansfeld-Südharz
Verf.-Nr.: 611-46 MSH 231

- Öffentliche Bekanntmachung -

Flurbereinigungsbeschluss

A. Verfügender Teil
I. Entscheidung
Gemäß § 86 und §§ 6 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das

Flurbereinigungsverfahren
„Riestedt“
im Landkreis Mansfeld-Südharz

angeordnet.
Das Flurbereinigungsverfahren wird nach § 86 FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.
Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst im Landkreis Mansfeld-Südharz
- **Teil der Gemarkung Obersdorf, Flur 4,**
- **Teil der Gemarkung Pölsfeld, Flur 6 und**
- **Teile der Gemarkung Riestedt, Fluren 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.**
- Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von **618,8660 ha.**

Als Anlagen dieses Beschlusses sind
- die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist und
- das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, in dem die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen Flurstücke aufgeführten sind,
- sowie die Begründung dieses Beschlusses

beigefügt und werden gemäß Teil B dieses Beschlusses ausgelegt.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwG0) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), wird hiermit die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gern. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
   a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
   b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
   c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
   d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
   e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
   f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

IV. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten und die Eigentümer von Gebäuden nach Art. 233 § 2 b sowie § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bilden die Teilnehmergemeinschaft.

Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergemeinschaft erhält den Namen:

„Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Riestedt“

und hat ihren Sitz im Landkreis Mansfeld-Südharz, Stadt Sangerhausen, OT Riestedt.

V. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten

gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

VI. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren nach § 86 und §§ 6ff FlurbG berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr.59, 06667 Weißenfels, anzumelden

(§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

a) Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
b) Rechte an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung beschränken (z. B. Pacht-, Miet- u.ä. Rechte),
c) die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d. h., Anlagen, die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder -beseitigung dienen,
d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen,
e) Rechte an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten wie Wasserleitungsrechte, außerdem Wege-, Wasser-, oder Fischereirechte, die vor dem 1. Januar 1900 begründet worden sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften,
f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,
g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen worden sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von der Behörde zu

setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwal-

tungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG). Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübergang außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit Begründung, Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und Gebietskarte liegt gemäß § 6 FlurbG nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden und den angrenzenden Gemeinden

- Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen,
- Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt,
- Einheitsgemeinde „Südharz“, Wilhelmstraße 4, 06536 Roßla
- Verbandsgemeinde „Goldene Aue“, Lange Str. 8, 06537 Kelbra (Kyffhäuser),
- Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld,
- Stadt Harzgerode, Marktplatz 1, 06493 Harzgerode,

zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

- in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale),

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde/Stadt ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels bzw. Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels maßgebend.

Im Auftrag

Dr.Lüs

(Dienstsiegel)

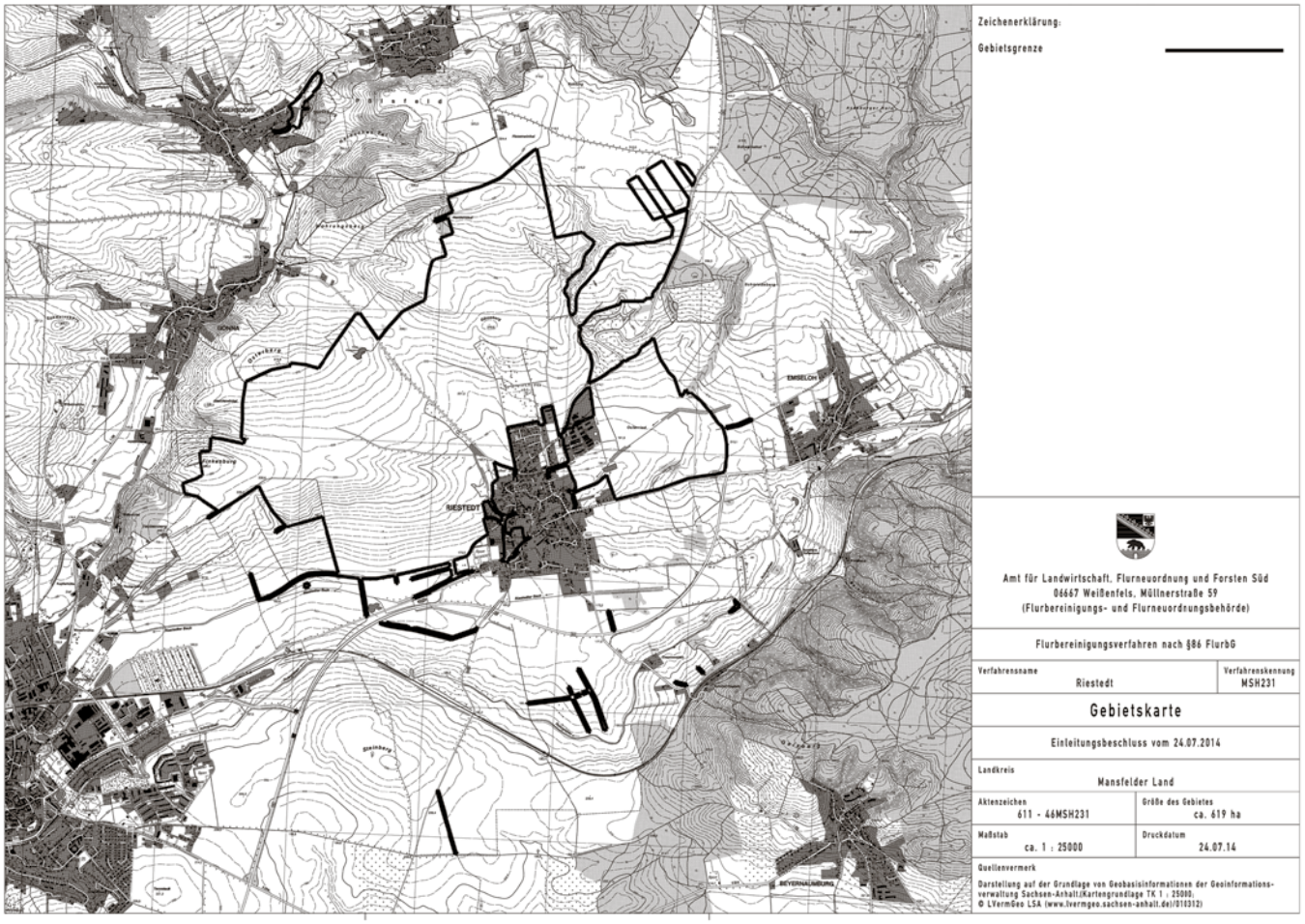

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die konstituierende Sitzung des neu gewählten Stadtrates fand am 14.07.2014 statt. Der Stadtrat der Stadt Mansfeld setzt sich mit Beginn dieser Wahlperiode aus 20 Mitgliedern zusammen.
In dieser Sitzung wurde sowohl der Vorsitzende des Stadtrates als auch sein Stellvertreter gewählt.

Vorsitzender des Stadtrates: **Hennry Strache**
stellv. Vorsitzender des Stadtrates: **Jörg Holznagel**

Es wurden 4 Fraktionen gebildet, die sich wie folgt zusammensetzen:

	CDU Fraktion	FWG/FBM-WGF Fraktion	
Wilfried Heilek (CDU)	**OT Annarode**	**Marlitt Wiele (FWG)**	**OT Vatterode**
Wolfgang Thiel (CDU)	**OT Braunschwende**	**Egbert Vater (FWG)**	**OT Siebigerode**
Bernd Hojenski (CDU)	**OT Großörner**	**Freddy Büchner (FWG)**	**OT Mansfeld**
Sebastian Franke (CDU)	**OT Großörner**	**Frank Hesse (FWG)**	**OT Siebigerode**
Sven Röthel (CDU)	**OT Mansfeld**	**Andreas Koch (FBM-WGF)**	**OT Großörner**
		Maritta Kolbe (FWG)	**OT Mansfeld**
		Lutz Paselt (FWG)	**OT Mansfeld**

	Ortsfraktion	SPD Fraktion	
Peter König (Bauernverband)	**OT Abberode**	**Karl-Heinz Hahn (SPD)**	**OT Braunschwende**
Karsten Ecke (Einzelbewerber)	**OT Braunschwende**	**Björn Hennig (SPD)**	**OT Großörner**
Hennry Strache (DIE LINKE)	**OT Hermerode**	**Sabine Metz (SPD)**	**OT Mansfeld**
Constance Staub (DIE LINKE)	**OT Mansfeld**	**Jörg Holznagel (SPD)**	**OT Großörner**

Zudem wurden Mitglieder des Stadtrates sowie ein hauptamtlich Beschäftigter der Stadtverwaltung als Verbandsvertreter sowie Stellvertreter in die nachfolgenden Institutionen bzw. Verbände entsandt.

Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“
Verbandsvertreter: **Andreas Koch**
stellv. Verbandsvertreter: **Hennry Strache**

Verbandsvertreter: **Bernd Hojenski**
stellv. Verbandsvertreter: **Björn Hennig**

Wasserverband „Südharz“

Verbandsvertreter: **Wolfgang Thiel**
stellv. Verbandsvertreter: **Karsten Ecke**

Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“

Verbandsvertreter: **Eberhard Freund**
stellv. Verbandsvertreter: **Wolfgang Thiel**

Unterhaltungsverband „Helme“

Verbandsvertreter: **Wilfried Heilek**
stellv. Verbandsvertreter: **Eberhard Freund**

Nach der Sitzung des Stadtrates wurden im Zeitraum vom 16.07. - 24.07.2014 zudem die konstituierenden Sitzungen der neu gewählten Ortschaftsräte durchgeführt.

In diesen Sitzungen wurden die Ortsbürgermeister(innen) sowie deren Stellvertreter(innen) für die Ortsteile der Stadt Mansfeld gewählt.

Ortsteil	Ortsbürgermeister(in)	Stellvertreter(in)
Abberode	**Peter König**	**Sven Rockmann**
Annarode	**Wilfried Heilek**	**Heiko Kühnemund**
Brautzschwende	**Norbert Kellner**	**Karl-Heinz Hahn**
Friesdorf	**Karin Scharwey**	**Axel Trautmann**
Großörner	**Bernd Hojenski**	**Andreas Koch**
Hermerode	**Hennry Strache**	**Manfred Otto**
Mansfeld	**Sabine Metz**	**Maritta Kolbe**
Möllendorf	**Adolf Hildebrandt**	**Katja Honigmann**
Molmerswende	**Dr. Erwin Moras**	**Hannelore Lüning**
Piskaborn	**Thomas Münch**	**Birk Freigang**
Ritzgerode	**Rainer Stedtler**	**Waldfried Ermisch**
Siebigerode	**Egbert Vater**	**Frank Hesse**
Vatterode	**Marlitt Wiele**	**Ralf Dammann**

In den Ortsteilen Biesenrode und Gorenzen konnten keine konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte durchgeführt werden. Grund hierfür ist, dass es in beiden Fällen nach den erfolgten Oftschaftsratswahlen jeweils nur 2 gewählte Mitglieder gibt. Damit sich ein Orschaftsrat konstituieren kann, muss dieser jedoch aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen. Demnach konnte auch keine Wahl eines neuen Ortsbürgermeisters/einer neuen Ortsbürgermeisterin usw. erfolgen.

In beiden Fällen werden die Aufgaben von den bisherigen Ortschaftsräten bis zur bzw. nach der nunmehr notwendigen Ergänzungswahl am 26.10.2014 sowie der damit verbundenen und anschließenden Konstituierung des neuen Ortschaftsrates wahrgenommen. Gleiches gilt hierbei auch für die Ortsbürgerrneister, die ihre Funktion auch weiterhin bis zur Wahl eines neuen Ortsbürgermeisters/ einer neuen Ortsbürgermeisterin ausüben.

Gustav Voigt
Bürgermeister

Veranstaltungen der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld

09./10.08.2014	Dorffest in Gorenzen
10. - 16.08.2014	Theaterfreizeit „Bühne frei“- Theaterwerkstatt mit öffentlicher Aufführung am 16.08. - Veranstalter: Natur und Handwerk e. V. in Biesenrode
15. - 17.08.2014	1050 Jahre Abberode - Fest der Vereine
23.08.2014	
19.30 Uhr	Sommemachtsball im Schenkgarten in Hermerode
24.08.2014	
10.00 Uhr	Sommerfrühschoppen im Schenkgarten in Hermerode
25. - 29.08.2014	Natur und Kunst - Tagesveranstaltung für Kinder und Jugendliche, von Junior-Fotokurs bis Farbenherstellung Veranstalter: Natur u. Handwerk e. V. in Biesenrode
14.09.2014	Tag des offenen Denkmals in der Kirche mit dem Thema „Farbe“, zu Führungen sowie Kaffee und Kuchen lädt der Förderverein Laurentiuskirche Gorenzen e. V. ein
14.09.2014	
ab 10.00 Uhr	Haus- u. Gartenführungen zu „Tag des offenen Denkmals“ Veranstalter: Natur u. Handwerk e. V. in Biesenrode
20./21.09.2014	Faszination Pilze - Pilze erkennen und vielseitig nutzen Veranstalter: Natur u. Handwerk e. V. in Biesenrode
02.10.2014	
19.00 Uhr	Oktoberfeuer mit Fackelumzug und der Molmerswender, Schalmeienkapelle in Braunschwende
02.10.2014	
19.00 Uhr	Traditionsfeuer zum 03.10. in Hermerode
05.10.2014	Erntedankfest mit Konzert in der Laurentiuskirche Gorenzen Veranstealter: Förderverein Laurentiuskirche Gorenzen e. V.
18.10.2014	
ab 14.00 Uhr	Kürbisse - Anbau, Zubereiten und Dekorieren Veranstalter: Natur u. Handwerk e. V. in Biesenrode
24.10.2014	
ab 15.30 Uhr	Ein Häuschen aus Rosen, von Nelken die Tür .... Die Geschichte des Poesiealbums - eine Veranstaltung zum Tag der Bibliotheken Veranstalter: Natur u. Handwerk e. V. in Biesenrode
01./02.11.2014	Geflügelausstellung in der Mehrzweckhalle in Gorenzen Veranstalter: Geflügelverein Mansfeld u. U. e. V.
08.11.2014	
ab 14.00 Uhr	Kreatives Papierschöpfen - ein altes Handwerk neu erleben Veranstalter: Natur u. Handwerk e. V. in Biesenrode
29.11.2014	
ab 14.00 Uhr	Floristik zur Adventszeit - ein Workshop für jedermann Veranstalter: Natur u. Handwerk e. V. in Biesenrode
06./07.12.2014	Weihnachtsmarkt auf Schloss Mansfeld
13.12.2014	
15.00 Uhr	Rentnerweihnachtsfeier im Saal der Gaststätte „Brauner Hirsch“ in Braunschwende
20.12.2014	
16.00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Hermerode
27.12.2014	
ab 10.00 Uhr	der Erbsbär geht mit seinen Burschen durch Braunschwende

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Wir gratulieren

OT Mansfeld

am 09.08.	Frau Gudrun Adlung	zum 70. Geburtstag
am 09.08.	Frau Ilse Grob	zum 84. Geburtstag
am 09.08.	Herrn Helmut Reißner	zum 73. Geburtstag
am 09.08.	Frau Helga Samper	zum 78. Geburtstag
am 10.08.	Frau Erika Mehler	zum 74. Geburtstag
am 11.08.	Herrn Bernhard Musel	zum 74. Geburtstag
am 12.08.	Frau Ellengard Göres	zum 73. Geburtstag
am 12.08.	Herrn Peter Zimmermann	zum 73. Geburtstag
am 13.08.	Frau Anneliese Baumgarten	zum 82. Geburtstag
am 13.08.	Frau Christa Wernicke	zum 70. Geburtstag
am 14.08.	Frau Christa Schönau	zum 77. Geburtstag
am 15.08.	Frau Elsa Gelbke	zum 78. Geburtstag
am 15.08.	Frau Ingeburg Sibilak	zum 84. Geburtstag
am 16.08.	Frau Margarete Kluczynski	zum 81. Geburtstag
am 16.08.	Frau Gisela Schepers	zum 74. Geburtstag
am 18.08.	Herrn Reiner Becker	zum 70. Geburtstag
am 18.08.	Frau Margot Franke	zum 75. Geburtstag
am 18.08.	Frau Margot Gartz	zum 86. Geburtstag
am 18.08.	Herrn Joachim Honigmann	zum 72. Geburtstag
am 19.08.	Herrn Alfred Staub	zum 86. Geburtstag
am 22.08.	Frau Helga Hollweg	zum 72. Geburtstag
am 22.08.	Herrn Joachim Knorr	zum 72. Geburtstag
am 22.08.	Frau Inge Probst	zum 76. Geburtstag
am 24.08.	Frau Ilse Schrauber	zum 87. Geburtstag
am 25.08.	Frau Elfriede Bormann	zum 76. Geburtstag
am 25.08.	Frau Frieda Hoffmann	zum 94. Geburtstag
am 25.08.	Frau Ilse Höhn	zum 87. Geburtstag
am 25.08.	Herrn Eckhard Kürbis	zum 72. Geburtstag
am 26.08.	Frau Kathrin Baumgarten	zum 78. Geburtstag
am 26.08.	Frau Charlotte Radam	zum 83. Geburtstag
am 27.08.	Frau Brigitte Opel	zum 73. Geburtstag
am 28.08.	Frau Anneliese Scholz	zum 79. Geburtstag
am 29.08.	Frau Herma Nathow	zum 73. Geburtstag
am 29.08.	Herrn Siegfried Vollrath	zum 78. Geburtstag
am 30.08.	Frau Erna Bues	zum 84. Geburtstag
am 30.08.	Herrn Holm Kramer	zum 73. Geburtstag
am 31.08.	Frau Anni Ehrlich	zum 78. Geburtstag
am 01.09.	Herrn Hans-Dieter Krapf	zum 71. Geburtstag
am 01.09.	Herrn Gert Losse	zum 70. Geburtstag
am 01.09.	Frau Margarete Masurat	zum 84. Geburtstag
am 01.09.	Frau Dora Möbes	zum 90. Geburtstag
am 01.09.	Frau Ingrid von Zabiensky	zum 73. Geburtstag
am 02.09.	Herrn Karl Neukirchner	zum 78. Geburtstag
am 03.09.	Frau Christa Brockmann	zum 73. Geburtstag
am 03.09.	Herrn Hans-Joachim Hartung	zum 71. Geburtstag
am 05.09.	Herrn Otto Graf	zum 83. Geburtstag
am 05.09.	Herrn Gerhard Schweigel	zum 78. Geburtstag
am 06.09.	Frau Waltraud Lorenz	zum 92. Geburtstag
am 07.09.	Herrn Martin Schönherr	zum 74. Geburtstag
am 08.09.	Frau Erika Münch	zum 91. Geburtstag
am 08.09.	Herrn Hermann Pillatzki	zum 89. Geburtstag
am 08.09.	Frau Amalie Schlegel	zum 83. Geburtstag
am 08.09.	Herrn Helmut Schlenzka	zum 70. Geburtstag
am 09.09.	Frau Gerda Brunkau	zum 72. Geburtstag
am 10.09.	Herrn Rolf Engelhardt	zum 77. Geburtstag
am 10.09.	Frau Hilde Hennig	zum 75. Geburtstag
am 10.09.	Herrn Horst Targan	zum 79. Geburtstag
am 10.09.	Frau Rosmarie Voigt	zum 73. Geburtstag
am 11.09.	Frau Ursula Spitza	zum 72. Geburtstag

OT Abberode

am 10.08.	Herrn Fritz Gecht	zum 71. Geburtstag
am 05.09.	Frau Edeltraud Reinhardt	zum 72. Geburtstag
am 12.09.	Frau Maria Bütof	zum 72. Geburtstag

OT Annarode

am 09.08.	Herrn Gerhard Jordan	zum 73. Geburtstag
am 13.08.	Frau Hanna Exner	zum 86. Geburtstag
am 19.08.	Herrn Reiner Düben	zum 73. Geburtstag
am 22.08.	Frau Agnes Pollin	zum 73. Geburtstag
am 23.08.	Frau Brigitte Walther	zum 72. Geburtstag
am 27.08.	Herrn Dieter Hornung	zum 73. Geburtstag
am 30.08.	Herrn Georg Ziegner	zum 82. Geburtstag
am 04.09.	Herrn Heinz Burghardt	zum 79. Geburtstag
am 05.09.	Herrn Heini Schmidt	zum 80. Geburtstag

OT Biesenrode

am 10.08.	Frau Siegrid Fritzsche	zum 81. Geburtstag
am 13.08.	Frau Hedwig Böstel	zum 84. Geburtstag
am 13.08.	Herrn Horst Probst	zum 77. Geburtstag
am 18.08.	Herrn Hartmut Pfeiffer	zum 71. Geburtstag
am 20.08.	Frau Erna Kunth	zum 87. Geburtstag
am 20.08.	Herrn Freimut Petzold	zum 70. Geburtstag
am 08.09.	Frau Hella Worch	zum 84. Geburtstag
am 11.09.	Herrn Gerhard Lüthe	zum 80. Geburtstag

OT Braunschwende

am 20.08.	Frau Renate Buchmann	zum 75. Geburtstag
am 21.08.	Frau Elisabeth Zimmerer	zum 88. Geburtstag
am 30.08.	Herrn Erich Haffke	zum 74. Geburtstag
am 05.09.	Frau Ursula Sprung	zum 75. Geburtstag
am 05.09.	Frau Waltraud Stedtler	zum 78. Geburtstag
am 07.09.	Herrn Joachim Sprung	zum 76. Geburtstag
am 07.09.	Frau Jutta Stedtler	zum 72. Geburtstag
am 11.09.	Herrn Gerhard Franke	zum 70. Geburtstag

OT Friesdorf

am 12.08.	Herrn Erwin Möseritz	zum 82. Geburtstag
am 06.09.	Frau Rosmarie Hellwig	zum 81. Geburtstag
am 06.09.	Frau Rosemarie Möseritz	zum 77. Geburtstag
am 08.09.	Herrn Joachim Jablonski	zum 75. Geburtstag

OT Gorenzen

am 03.09.	Herrn Horst Hinz	zum 73. Geburtstag
am 04.09.	Frau Irmgard Spreer	zum 70. Geburtstag
am 06.09.	Herrn Helmut Wolf	zum 80. Geburtstag
am 08.09.	Herrn Wolfgang Eimler	zum 74. Geburtstag
am 12.09.	Frau Marianne Dammann	zum 83. Geburtstag
am 12.09.	Herrn Gert Schröter	zum 72. Geburtstag

OT Großörner

am 09.08.	Frau Edeltraud Kößling	zum 81. Geburtstag
am 09.08.	Herrn Harry Wischnewski	zum 70. Geburtstag
am 10.08.	Herrn Franz Baierl	zum 80. Geburtstag
am 11.08.	Herrn Manfred Krzosa	zum 75. Geburtstag
am 13.08.	Frau Ursula Dehne	zum 90. Geburtstag
am 13.08.	Frau Irmgard Tuchel	zum 88. Geburtstag
am 14.08.	Frau Helga Belitz	zum 83. Geburtstag
am 14.08.	Frau Gertrud Lewandowski	zum 92. Geburtstag
am 15.08.	Herrn Harri Gerlach	zum 84. Geburtstag
am 15.08.	Frau Gisela Paul	zum 77. Geburtstag
am 16.08.	Frau Ursula Brückner	zum 86. Geburtstag
am 16.08.	Christel Pawlik	zum 75. Geburtstag
am 17.08.	Herrn Günther Röthel	zum 77. Geburtstag
am 18.08.	Frau Annemarie Kramer	zum 76. Geburtstag
am 19.08.	Herrn Joachim Peuker	zum 77. Geburtstag
am 19.08.	Herrn Manfred Piechocki	zum 72. Geburtstag
am 19.08.	Frau Annemarie Wöllner	zum 79. Geburtstag

am 21.08.	Frau Ilse Röthel	zum 74. Geburtstag
am 21.08.	Herrn Helmut Selent	zum 71. Geburtstag
am 22.08.	Herrn Wolfgang Kästner	zum 83. Geburtstag
am 23.08.	Frau Leni Donath	zum 79. Geburtstag
am 23.08.	Frau Helene Ferber	zum 77. Geburtstag
am 25.08.	Herrn Manfred Honigmann	zum 74. Geburtstag
am 26.08.	Herrn Joachim Rippin	zum 75. Geburtstag
am 28.08.	Frau Helga Ryll	zum 85. Geburtstag
am 29.08.	Frau Charlotte Gräf	zum 80. Geburtstag
am 29.08.	Herrn Werner Zieb	zum 77. Geburtstag
am 30.08.	Herrn Kurt Beyer	zum 90. Geburtstag
am 31.08.	Frau Regina Kircheis	zum 80. Geburtstag
am 01.09.	Frau Gerda Müller	zum 84. Geburtstag
am 02.09.	Frau Erika Große	zum 75. Geburtstag
am 02.09.	Frau Margarete Schuchardt	zum 89. Geburtstag
am 03.09.	Herrn Heinz Kloß	zum 72. Geburtstag
am 03.09.	Herrn Alfred Selent	zum 71. Geburtstag
am 05.09.	Frau Edith Schneider	zum 80. Geburtstag
am 06.09.	Frau Hedwig Meyer	zum 83. Geburtstag
am 06.09.	Frau Renate Schönbach	zum 80. Geburtstag
am 07.09.	Herrn Heinz Lange	zum 85. Geburtstag
am 08.09.	Herrn Joachim Brunk	zum 72. Geburtstag
am 09.09.	Frau Luise Büchner	zum 95. Geburtstag
am 09.09.	Frau Hanni Foß	zum 81. Geburtstag
am 09.09.	Frau Ursula Ranke	zum 71. Geburtstag
am 09.09.	Frau Inge Wiegand	zum 72. Geburtstag
am 10.09.	Frau Maria Grabe	zum 81. Geburtstag
am 10.09.	Frau Gerda Schabacker	zum 72. Geburtstag
am 10.09.	Herrn Karl Schweinfurther	zum 75. Geburtstag
OT Hermerode		
am 21.08.	Frau Helma Weinschenk	zum 86. Geburtstag
am 04.09.	Frau Hella Ermisch	zum 74. Geburtstag
OT Möllendorf		
am 13.08.	Frau Gerlinde Bernhardt	zum 77. Geburtstag
am 14.08.	Herrn Rolf Schulze	zum 73. Geburtstag
am 22.08.	Frau Helga Dietze	zum 73. Geburtstag
am 27.08.	Frau Inge Blacha	zum 78. Geburtstag
am 01.09.	Frau Gertrud Stolze	zum 84. Geburtstag
am 03.09.	Frau Margot Richert	zum 71. Geburtstag
OT Molmerswende		
am 13.08.	Herrn Gottfried Berndt	zum 86. Geburtstag
am 14.08.	Frau Ingeborg Bürger	zum 78. Geburtstag
am 25.08.	Herrn Armin Tegeler	zum 85. Geburtstag
am 04.09.	Frau Thea Zacharias	zum 77. Geburtstag
am 12.09.	Frau Rita Krüger	zum 72. Geburtstag
OT Piskaborn		
am 15.08.	Herrn Joachim Randhahn	zum 84. Geburtstag
am 26.08.	Herrn Horst Gorgiel	zum 85. Geburtstag
OT Ritzgerode		
am 01.09.	Herrn Hans-Herbert Giese	zum 71. Geburtstag
OT Siebigerode		
am 15.08.	Frau Silvia Fitze	zum 74. Geburtstag
am 27.08.	Herrn Fritz Bernhardt	zum 73. Geburtstag
am 28.08.	Herrn Walter Chmeler	zum 85. Geburtstag
am 29.08.	Herrn Heinz Walther	zum 81. Geburtstag
OT Vatterode		
am 12.08.	Frau Lissi Sprungk	zum 80. Geburtstag
am 23.08.	Frau Ilka Kolb	zum 81. Geburtstag
am 25.08.	Frau Hildegard Busch	zum 80. Geburtstag
am 25.08.	Herrn Horst Oemler	zum 71. Geburtstag
am 25.08.	Herrn Josef Ryll	zum 81. Geburtstag
am 27.08.	Frau Pauline Münch	zum 83. Geburtstag
am 28.08.	Frau Edelgard Wurzler	zum 78. Geburtstag
am 03.09.	Herrn Hermann Schlegel	zum 82. Geburtstag

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Hermerode

Ortschaftsrat Hermerode hat sich konstituiert

Am 18.07.2014 trafen sich die neu gewählten Hermeröder Ortschaftsräte zur konstituierenden Sitzung. Dem Ortschaftsrat gehören an: Enrico Franke, Andrea Graf, Armin Herker, Manfred Otto und Hennry Strache.
Zum neuen Ortsbürgermeister wurde Hennry Strache einstimmig gewählt. Stellvertretender Ortsbürgermeister ist Manfred Otto, der ebenfalls einstimmig in dieses Amt für die nächsten 5 Jahre gewählt wurde.
Erste wichtige Aufgaben wurden in der konstituierenden Sitzung erörtert, die es in der nächsten Zeit nach Absprache mit der Stadtverwaltung umzusetzen gilt.
Zu wichtigen Säulen der Tätigkeit des Ortschaftsrates der kleinen 111 Einwohner zählenden Harzgemeinde zählt die engagierte Arbeit der Mitglieder des Hermeröder Tradtitionsvereins und der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hermerode.
Danke im Voraus!
Hennry Strache

Ortsteil Vatterode

Umweltpreis für Michael Rückrieme

Am 9. Juli 2014 erhielt Herr Michael Rückrieme in Magdeburg den Umweltpreis des Landes Sachsen-Anhalt.
Vorgeschlagen wurde er dafür von der Leiterin Christina Lindemann aus der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Vatterode.
Wir pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung sehen die Natur als den entscheidenden Entwicklungsraum für die Vorschulkinder. Dabei haben wir einen tatkräftigen Gleichgesinnten, denn Michael Rückrieme - der Vater von Klara - ein leidenschaftlicher Jäger hat dem Lieblingsplatz unserer Kinder im Kirchenwald eine völlig neue Dimension gegeben.
Mit den Kindern beräumte er eine Gestrüppfläche und baute dort mit Freunden eine Waldhütte. Gemeinsam mit unseren großen Mädchen und Jungen schraubte er Nistkästen zusammen und hing sie in unserem Waldstück auf. Des Weiteren schuf Herr Rückrieme mithilfe von Freunden und einigen Vätern verschiedene Spiel-, Sitz- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Kindergartenwald. Dazu gehören eine urbar gemachte Wiese, ein Fühlkasten, eine Futterraufe, ein Vogelfutterhaus, ein Tierweitsprung, ein Kletterstamm, ein Kinderhochsitz und ein Betonkasten mit den Fährten der großen Waldtiere. Für unsere Waldfuchsgruppe organisierte er eine Kremserfahrt zur Wippertalsperre, eine Unimog-Safari in Stangerode und eine Fahrt in den Forst, um die Waldarbeiter und ein Rückepferd bei der Arbeit beobachten zu können. Jedes Jahr pflanzt er mit den Kindern am Waldrand den Baum des Jahres. Unermüdlich opfert Herr Rückrieme seine Freizeit- doch damit nicht genug. Er organisierte mehrere Sponsoren und wenn finanzielle Mittel nicht ausreichend zur Verfügung standen, spendete er schon mehrmals privat. Michael Rückrieme setzt seine vielfältigen Kontakte nutzbringend für die Bedürfnisse unserer Kinder ein. Er leistet einen wichtigen Beitrag, damit unsere Jüngsten einzigartige sinnliche Erlebnisse in der Natur machen können. Es macht große Freude mit Herrn Rückrieme interessanten Ideen Lebendigkeit einzuhauchen und umzusetzen.
Wir die pädagogischen Fachkräfte, bedanken uns recht herzlich bei Herrn Michael Rückrieme für die intensive Unterstützung und Zusammenarbeit. Auch in Zukunft planen wir gemeinsame Aktivitäten für unsere naturbegeisterte Kinderschar.
Christel Böttcher
im Namen der Erzieherinnen der Kita „Gänseblümchen“ Vatterode

Vereine und Verbände

Terminplan II. Halbjahr 2014

Heimatverein der Stadt Mansfeld e. V.

Stand 26.06.2014

04.09.2014
19.00 Uhr Mitgliederversammlung
10.09.2014 Exkursion nach Langenstein
Besuch der KZ-Gedenkstätte und der Höhlenwohnungen
Treffpunkt und Abfahrt 9.00 Uhr Parkplatz Lidl (Leimbach)
Einzelheiten zum Ablauf werden noch bekannt gegeben
09.10.2014
19.00 Uhr Mitgliederversammlung

Oktober 2014 Kräuterwanderung und Besuch des Wildgeheges in Stangerode
Termin und Einzelheiten zum Ablauf werden noch bekannt gegeben
06.11.2014
19.00 Uhr Mitgliederversammlung
27.11.2014
19.00 Uhr Vortrag über mittelalterliche Kriminalfälle im Mansfelder Land
Referent: Dr. M. Ebruy
04.12.2014
19.00 Uhr Mitgliederversammlung
12.12.2014
18.00 Uhr Weihnachtsfeier in der Gaststätte Kühlewind

Dieser Terminplan ist bei Zustimmung der Mitgliederversammlung am 05.06.2014 zum Beschluss zu erheben.

Änderungen sind möglich.

IMPRESSUM

„Amtsblatt der Stadt Mansfeld“
Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Auflage: 4.300
- Herausgeber, Druck und Verlag:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinenden 10,
  Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
  Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Geschäftsführer Andreas Barschtipan, „www.wittich.de/agb/herzberg“
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0,
  Telefax: (03 47 82) 871-22
- Anzeigenannahme/Beilagen:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinenden 10,
  Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15
- Anzeigenberaterin:
  Frau Jacqueline Becksmann, Telefon 03 47 43/6 20 10,
  Telefax: (0 35 35) 48 92 30, Funk: 01 70/2 82 86 81

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

DIE JOHANNITER. Presseinformation

Johanniterhaus sucht „Grüne Damen“

Haben Sie Interesse, ehrenamtlich tätig zu sein?
Dann schauen Sie doch einmal bei uns herein.

Wer sind die „ Grünen Damen“? Die Grünen Damen sind ein Besuchs - und Begleitdienst in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Sie arbeiten ehrenamtlich und sind einmal in der Woche 3 - 4 Stunden in unserer Einrichtung.

Was machen die Grünen Damen?

Sie besuchen und begleiten alte und hilfsbedürftige Menschen im Alltag mit Spaziergängen, Vorlesen, Gespräche usw.

Was habe ich von dieser Tätigkeit?

Die Dankbarkeit alter Menschen für das „ einfach da sein „ und die gute Gemeinschaft in der Gruppe der Ehrenamtlichen.

Wie läuft das ab?
Treffen ist immer montags, um 14.30 Uhr im Johanniterhaus. Es beginnt mit einer Besprechung bis 15.00 Uhr, dann gibt es eine Tasse Kaffee und anschließend werden Sie schon erwartet.

Sie werden auch nicht ins kalte Wasser geschmissen, denn Sie werden begleitet vom Team der Ehrenamtlichen und der Hauptamtlichen.

Wo kann ich mich melden?

Kontakt: Undine Heisig - Einrichtungsleiterin des Johanniterhauses unter 034782 875-0 oder Christel Römhold -Vorsitzende der grünen Damen - unter 034772 29751

Einrichtungsleiterin
Undine Heisig

DIE JOHANNITER. Presseinformation

Johanniterhaus feierte schwungvolles Sommerfest

Mit vielen Angehörigen und Gästen feierten die Bewohnerinnen und Bewohner des Johanniterhauses das alljährliche Sommerfest wieder im großen Festzelt am 11. und 12. Juli.

Der Freitag begann mit der Begrüßung aller Teilnehmer durch den Altkurator Ernst von Schönfeld. Zum anschließenden Kaffee zogen die Mitarbeiter in Form eines musikalisch begleiteten „Paradeeinmarsches“ mit den gespendeten Torten und Kuchen der Bäckerei Eschholz in das Zelt ein.

Durch das Programm führte wieder in bewährter Manier Sven Heuseler.

Der konnte dann auch gleich Musikanten aus Sangerhausen ankündigen, nämlich den „Rosenexpress“ mit vielen Stimmungsliedern unter dem Motto: Ein Rosenstrauß Musik aus Sangerhausen. Musikalisch endet am späten Nachmittag das Programm mit flotten karibischen Klängen. Für das leibliche Wohl gab es viele Köstlichkeiten vom Grill.
Der zweite Tag begann mit einem Festgottesdienst mit Pfarrer Dr. Paul. Danach begrüßte der Kurator der Einrichtung Herr Dr. Porsch und die Einrichtungsleiterin alle Gäste im Zelt, das wieder bis auf den letzten Platz gefüllt war.

Nach Kaffee und Kuchen verlieh der stellvertretende Vorsitzende des Kreisseniorenrates Mansfeld - Südharz Winfried Viezens und Klaus Thormann der Eirichtung wieder das Zertifikat für einen „seniorenfreundlichen Service“.

Danach konnte der Moderator Sven Heuseler eine Neuerung ankündigen: Die Mansfelder Jugendband „Seamless“. Die Begeisterung für diese Jugendband war sehr groß, präsentierte sie ihre Hits doch ziemlich gekonnt.

Anschließend sorgte die „Schlagerparade“ für Hochstimmung. Hier waren beteiligt der Nachwuchs der Pfingstburschen aus Annarode, der Frauenchor Vatterode, sowie Mitarbeiter uns Freunde der Einrichtung.
Auch dieser Tag endete mit Stärkungen vom Grill.

Auf diesem Weg möchte sich die Leitung der Einrichtung bei allen ganz herzlich bedanken, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Einrichtungsleiterin
Undine Heisig

Sommerfest in Hermerode

Zum 30. Mal jährt sich in diesem Jahr der beliebte Hermeröder Sommerfrühschoppen. Diesen organisiert seit 2010 der Hermeröder Traditionsverein. Zum Sommerfrühschoppen wurde seit 2013 noch ein Sommernachtsball organisiert, der auch in diesem Jahr stattfinden wird. Die Veranstaltung findet in diesem Jahr am 23. und 24. August 2014 im Schenkgarten in Hermerode statt.
Dazu laden wir alle Einwohner unserer Einheitsgemeinde sowie der benachbarten Orte herzlich ein.
Samstag, 23.08.2014, ab 19.30 Uhr
Sommernachtsball mit Überraschung und dem DJ Henry Scholz
Sonntag, 24.08.2014, ab 10.00 Uhr
30. Sommerfrühschoppen
mit der „Königröder Blasmusik“
Wir laden herzlich ein.

Der Vorstand
„Hermeröder Traditionsverein 2010 e. V.“

Einladung zur Jagdgenossenschaftsfeier

Auch in diesem Jahr sind wieder alle Jagdgenossen/innen der Braunschwender Jagdgenossenschaften sehr herzlich zur Grillfeier eingeladen.

Die Feier findet im Dorfgemeinschaftshaus Braunschwende am Freitag, dem 12.09.2014, ab 19:00 Uhr statt.

Es gibt Wildschwein am Spieß. Eintritt, alkoholfreie Getränke, Bier und Essen ist kostenfrei.

Aus Gründen der Organisation und zur Vorbereitung bittet der Vorstand um Anmeldung in der Gaststätte „Brauner Hirsch“ bei Frau Weisenbilder, Tel.: 034775 81288.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 12. September 2014

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 29. August 2014

Dorffestverein Gorenzen e.V.

DORFFEST 2014
09. BIS 10. AUGUST

Sonnabend, 09. August

20.00 Uhr *Tanz mit der Gruppe*
„Intensiv"

bis ???

22.30 Uhr *Feuerwerk*

Sonntag, 10. August

10.00 Uhr *traditioneller Frühschoppen mit Freibier und den*
„Original Thüringer Oldies"

11.00 Uhr ***Tingel & Tangel***
mit dem Ziegelröder Carnevalsverein

für unsere kleinen Gäste
Kinderspaß

begleitet durch die
Freiwillige Feuerwehr Gorenzen
und den
Förderverein Laurentiuskirche-Gorenzen

Sonntag Kuchenbasar
und Bratwurstkegeln

Es lädt herzlich ein, der Festwirt Fa. Klimm und
Der Dorffestverein Gorenzen
Wir danken unseren Sponsoren, die es mit ermöglichten, das Dorffest auszugestalten.